



## **Kleine Anfragen**

**der Abg. Becker (Nidda), Bender, Bökel, Eckhardt, Faeser, Frankenberger, Fuhrmann, Grumbach, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Holzapfel, Kahl, Klemm, May, Dr. Pauly-Bender, Pfaff, Pighetti, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Schaub, Schmitt, Siebel, Dr. Spies, Tesch, Walter, Waschke und Ypsilanti vom 01.10.2003, 06.10.2003, 08.10.2003, 10.10.2003 und 16.10.2003**

**betreffend Auswirkung der angekündigten Kürzung bei der Beschaffung von Lernmitteln**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Hessische Landesregierung hat angekündigt, den Ansatz für die Beschaffung von Lernmitteln um 3,137 Mio. € zu kürzen.

**Vorbemerkung der Kultusministerin:**

Die Einsparungen im Bereich der Lernmittelfreiheit betragen insgesamt 3,608 Mio €. Im kommenden Haushaltsjahr stehen einschließlich der Referenzbereiche insgesamt Mittel in Höhe von 21.451.300 € für die Durchführung der Lernmittelfreiheit zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleinen Anfragen, die alle wortidentisch formuliert wurden (individuell ist nur der Kreisname), wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang sind die Kreise von diesen Kürzungen betroffen?

Die Kreise sind von diesen Einsparungen nicht betroffen, da sie in keiner Weise in die Gestaltung der Lernmittelfreiheit oder ihre Finanzierung einbezogen sind. Realisiert wird die Einsparung durch eine Reduzierung der so genannten Pauschbeträge, die pro Schülerin bzw. Schüler zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelungen sind für den gesamten Landesbereich gültig; eine Differenzierung nach Kreisen findet nicht statt.

Eine Addition der Mittel, die in die Schulen eines Kreises fließen, wird zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens vorgenommen, da diese Mittel den Staatlichen Schulämtern zugewiesen und von ihnen auf die Schulen verteilt werden. Auf kreisbezogene Daten kann daher nicht zurückgegriffen werden.

In der Anlage ist dargestellt, welche Mittel den Schulämtern im laufenden Jahr zugewiesen wurden (Addition der Beträge für die einzelnen Schulen des jeweiligen Schulamtsbereichs einschließlich der Verfügungsreserve des jeweiligen Schulamts).

In der Anlage ist weiterhin – auf der Basis des Erlassentwurfs für die Festlegung der schülerbezogenen Pauschbeträge, der im Schnitt eine Reduzierung um 14,5 v.H. vorsieht, und der Schülerzahl des vergangenen Schuljahrs – dargestellt, welche Beträge im kommenden Jahr voraussichtlich erreicht werden. Abweichungen können sich noch dadurch ergeben, dass die Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs derzeit noch ermittelt werden.

Frage 2. Wie sollen die gekürzten Mittel nach Ansicht der Landesregierung kompensiert werden?

In den vergangenen Jahren wurden die für die Durchführung der Lernmittelfreiheit zur Verfügung stehenden Mittel stetig erhöht, und zwar im Vergleich zum Jahr 1997 um ca. 20 v.H. Wegen dieser kontinuierlichen Steigerung der Mittel war es den Schulen in den vergangenen Jahren möglich, mehr moderne Lernmittel anzuschaffen und die Modernisierung der Bestände zu verstärken. Deshalb ist der durch die Sparnotwendigkeiten erzwungene Einschnitt verkraftbar.

In Hessen wurden in der Vergangenheit ähnliche Einschnitte in die Lernmittelfreiheit vorgenommen. So wurden die Ausgaben für die Lernmittelfreiheit von der damaligen Hessischen Landesregierung von 1981 auf 1982 von 44,672 Mio. DM auf 35,778 Mio. DM, also um 8,894 Mio. DM oder 19,9 v.H., gesenkt. Dieser Einschnitt war somit erheblich gravierender als der jetzt vorgenommene. Eine "Kompensation" erfolgte nicht.

Wiesbaden, 25. Februar 2004

**Karin Wolff**

**Anlage**

## Anlage

Nr.	Schulämter	Betrag von 2003 (Euro)	Betrag von 2003 ./ 14,5 v.H. (Euro)
1.	Landkreis und die Stadt Kassel	1.824.808,10	1.560.211,00
2.	Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck- Frankenberg	1.561.814,40	1.335.351,40
3.	Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	957.526,20	818.684,90
4.	Landkreis Fulda	1.026.500,70	877.658,10
5.	Landkreis Marburg- Biedenkopf	1.028.761,10	879.590,80
6.	Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	1.931.217,80	1.651.191,30
7.	Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis	1.579.370,10	1.350.361,50
8.	Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	2.062.161,40	1.763.148,00
9.	Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden	1.673.453,10	1.430.802,50
10.	Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis (+ für Bildungsregion s.u. bei 0459)	707.043,20	s.u. bei 0459
11.	Stadt Frankfurt am Main	2.379.555,40	2.034.519,90
12.	Landkreis und Stadt Offenbach	1.662.546,40	1.421.477,20
13.	Main-Kinzig-Kreis	1.611.073,20	1.377.467,60
14.	Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	1.717.978,00	1.468.871,20
15.	Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis	1.375.825,00	1.176.330,90
0440	Erwachsenenbildung	153.000,00	130.000,00
0459	Bildungsregion Groß-Gerau	856.000,00	Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis 1.309.000,00
0464	Staatliche Fachschulen	63.500,00	54.000,00
	Hansenberg	17.500,00	14.500,00